

## VERTRÄGE UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### BAUSTEIN 4 RATENKAUF

- Zielgruppe: Sekundarstufe I und II  
ab Klassenstufe 9
- Fach: Fächerübergreifend - zum Beispiel in NRW: Wirtschaft,  
Hauswirtschaftslehre, Politik / Wirtschaft.
- Themenwahl: Verbraucherrecht – Verträge, Verbraucherschutz
- Materialformat: Download
- Zeitrahmen: 20 Minuten
- Erscheinungsjahr: 2019

### Handhabung

Dieser Baustein ist Teil des Unterrichtsmaterials „Verträge und Verbraucherschutz“. Die Bausteine bauen aufeinander auf bzw. können miteinander kombiniert werden. Jeder Baustein besteht aus einer Handreichung mit Hintergrundinformationen, einem Planungsraster und Arbeitsblättern. Die Schüleraufgaben sind in der Handreichung detailliert beschrieben. Das Planungsraster dient dem schnellen Überblick während der Durchführung und beinhaltet den Ablauf der Einheit, eine kurze Beschreibung der Schüleraufgaben sowie das benötigte Material. Die Arbeitsblätter und Checklisten sind so aufgebaut, dass die SuS diese nach der Trainingseinheit abheften und die Informationen bei Bedarf nachlesen können.

### Kernbotschaften

Kauf auf Raten – vorher Budget prüfen!

### Ziele

- Die SuS wissen, dass die Ratenzahlung im eigenen Budget eingeplant sein muss.
- Die SuS kennen Handlungsmöglichkeiten, wenn die Rate nicht mehr zu leisten ist.

### Inhalte

- Finanzierungsmöglichkeiten des Handels
- Handlungsmöglichkeiten bei Zahlungsengpässen



## EINFÜHRUNG

Werbeaussagen mit dem Versprechen "Null-Prozent-Finanzierung" sind allgegenwärtig: Möbelhäuser, Elektromärkte und Autohändler bieten ihre Produkte standardmäßig zum Kauf mit zinsloser Finanzierung an. Was früher eine kurzfristige Aktion war, ist heute zum Regelfall geworden. Dabei macht sich selten jemand bewusst, worum es sich bei solch einem verlockenden Angebot eigentlich handelt: Eine Werbemaßnahme zur Steigerung der Verkaufszahlen! Gleichzeitig geht der Trend zur Finanzierung von niedrigpreisigen Verbrauchsgütern und dem täglichen Lebensbedarf.

Sehr verbreitet ist aber auch, dass der Unternehmer dem Verbraucher die Zahlung des Kaufpreises entgeltlich oder unentgeltlich stundet ("Jetzt kaufen - später zahlen") oder dass die Zahlung des Kaufpreises in Raten erfolgt, wobei ein Aufschlag auf den Kaufpreis erfolgt. Bei solchen Vertragsgestaltungen spricht man von einer "Finanzierungshilfe", weil die Anschaffung des Konsumguts erleichtert wird. Dazu gehört das Teilzahlungsgeschäft (nach § 507 BGB) oder umgangssprachlich „Ratenkauf“, wie er beim Versandhandel (noch) üblich ist.

Der Baustein ist mit dem Titel „Ratenkauf“ versehen, weil dies das verbindende Element der verschiedenen Finanzierungsarten ist. Unter der Bezeichnung Ratenkauf kann man sowohl das Teilzahlungsgeschäft als auch die Finanzierung über Kredit verstehen.

In diesem Baustein erfahren die SuS, welche klassischen Finanzierungsmöglichkeiten der Handel anbietet, worauf bei solchen Verträgen zu achten ist und dass auch kleine Raten ins eigene Budget passen müssen. Der Fokus dieses Bausteins liegt auf dem Budgetaspekt.

## § RECHTLICHER HINTERGRUND

Es geht um Verbraucherfinanzierungsverträge, die im BGB geregelt sind. Dabei wird unterschieden in Finanzierungshilfen und Darlehen. Im Folgenden geht es um Finanzierungshilfen. In beiden Varianten besteht für den Verbraucher ein Widerrufsrecht (sofern der Nettodarlehensbetrag über 200 € liegt).

### A) Teilzahlungsgeschäft

Das Kaufrecht beruht auf dem Zug-um-Zug-Prinzip, d.h. Ware gegen Geld. Anders ist dies, wenn Unternehmer und Verbraucher eine Vereinbarung treffen, dass der geschuldete Kaufpreis nicht sofort, sondern in Teilleistungen gezahlt wird. Rechtlich spricht man von einem Teilzahlungsgeschäft, in der Umgangssprache Ratenzahlung.

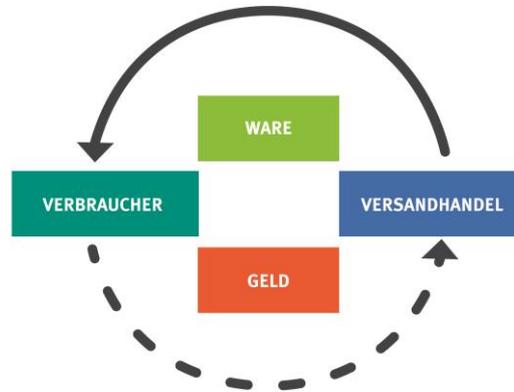
Dabei erhält der Verbraucher die Ware sofort, während der Verkäufer den Kaufpreis erst einmal stundet. Der Verbraucher überweist die Teilzahlungen dann monatlich zu einem fest gelegten Zeitpunkt. Dafür wird üblicherweise ein Teilzahlungsaufschlag fällig.

Solche Geschäfte sind rechtlich komplex gestaltet. Sie bringen für Verbraucher aufgrund der Laufzeit und der finanziellen Belastung die Gefahr der Verschuldung mit sich. Daher besteht die Notwendigkeit, die Verbraucher durch entsprechende Regelungen zu schützen:

- Teilzahlungsverträge müssen schriftlich geschlossen werden.
- Es besteht ein zweiwöchiges Widerrufsrecht.

Im Zusammenhang mit Teilzahlungsgeschäften spielt der Eigentumsvorbehalt als häufigstes Sicherungsmittel eine erhebliche Rolle. Der Unternehmer möchte sich verständlicherweise das Eigentum an der Sache, die er dem Verbraucher übergeben hat, solange vorbehalten, bis er alle Zahlungen erhalten hat, d.h. die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung des

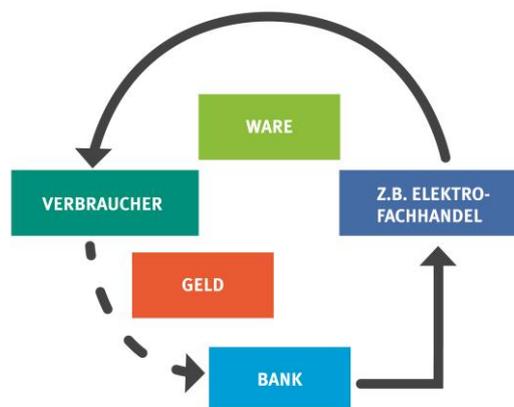
Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Ein Ratenkauf ist deshalb nur dann sinnvoll, wenn die Laufzeit der Ratenzahlung bei max. 2/3 der zu erwartenden Lebensdauer des Produkts beendet ist.



Vorteile	Nachteile
Für größere Anschaffungen muss nicht lange gespart werden.	Das Produkt ist teurer, weil zum Kaufpreis der Teilzahlungszuschlag dazu kommt.
Es gibt ein Widerrufsrecht bei entgeltlichen Teilzahlungsgeschäften (wenn Kaufpreis über 200 €).	Raten müssen auch dann noch bezahlt werden, wenn die Ware kaputt geht.
Durch kleine Raten bleibt monatliche Belastung überschaubar.	Monatliche Belastung muss über längeren Zeitraum zu leisten sein.
	Ratenzahlungen können leicht in die Schuldenfalle führen, wenn z. B. mehrere Sachen auf Raten gekauft werden.

**B) Null-Prozent-Finanzierung**

Im Unterschied zum Teilzahlungsgeschäft kommt (fast immer) eine dritte Partei dazu – die kreditgebende Bank. Häufig werden solche Finanzierungsarten als Null-Prozent-Finanzierung beworben. Auch hier erhält der Verbraucher das Produkt sofort und zahlt später. Die Bank überweist den Kaufpreis an den Händler, während der Verbraucher die Raten über einen vereinbarten Zeitraum an die Bank zahlt.





Angebote für finanzierten Konsumgüterkauf sind zunächst Instrumente zur Umsatzsteigerung des Händlers. Dies gilt auch bei der "kostenlosen" Null-Prozent-Finanzierung. Entstehen dem Händler dafür Kosten, etwa bei Provisionszahlungen an die Bank, weil diese bei der Null-Prozent-Finanzierung auf Verzinsung verzichtet, bleiben diese Kosten im Regelfall nicht beim Händler. Vielmehr werden solche Zahlungen oftmals in die Preiskalkulation des Händlers mit einbezogen. Zudem wird durch den finanzierten Verbrauchsgüterkauf allgemein eine stärkere Konsumnachfrage erzeugt. Verbraucher kaufen häufiger Güter, auch wenn sie sich diese an sich nicht leisten können. Der Vorteil der Null-Prozent-Finanzierung ist ähnlich dem Teilzahlungsgeschäft, dass größere Anschaffungen sofort erfolgen können, ohne lange Ansparzeit. Auch für kleinere Einkommen bzw. bei finanziellen Engpässen kann dies hilfreich sein, um beispielsweise dringende Anschaffungen wie eine Waschmaschine zu ermöglichen.

Fallstricke:

- Null-Prozent-Finanzierung bedeutet nicht automatisch, dass die Ware selbst günstig erworben wird. Sie kann vielmehr deutlich teurer sein als bei anderen Anbietern.
- Auch der Verhandlungsspielraum über den Kaufpreis ist häufig eingeschränkt. Barzahlungsrabatte sind nicht möglich.
- Finanzierungsangebote ohne Zinsen verführen außerdem zu unüberlegtem Konsum. Die Gefahr ist groß, mehr zu kaufen als finanziell leistbar ist oder zu diesem Zeitpunkt benötigt wird.
- Die aggressive Werbung suggeriert dem Verbraucher, er könne sich das Produkt problemlos leisten.
- Die meist kleinen Raten lenken schnell vom eigentlichen Kaufpreis ab. Aber auch niedrige Ratenbelastungen bei längeren Laufzeiten bergen die Gefahr, den Überblick über die monatlichen Verpflichtungen zu verlieren und in eine Schuldenspirale einzusteigen.

### Aufgabe 1: Gruppenarbeit Vor- und Nachteile des Ratenkaufs

Die SuS erarbeiten in Kleingruppen

- a) die Vor- und Nachteile von Finanzierungshilfen.
- b) überlegen Beispiele, bei denen eine Ratenzahlung sinnvoll wäre.



Entscheidet man sich für eine Ratenzahlung, dann sollten folgende Punkte zutreffen:

1. Die Finanzierung dauert nicht länger als  $\frac{2}{3}$  der zu erwartenden Lebensdauer des gekauften Produkts.
2. Die monatliche Rate passt ins eigene Budget und ist langfristig (je nach Laufzeit) zahlbar.

Beispiel:

Ein Fernseher wird über Null-Prozent-Finanzierung gekauft. Neupreis 999 Euro, monatliche Rate 41,63 Euro, Laufzeit 24 Monate.

1. Die Finanzierungsdauer ist in Ordnung, viel länger dürfte es aber nicht ausfallen.
2. Die Rate klingt niedrig, klappt aber nur, wenn es nach Abzug aller festen und laufenden Kosten (inkl. Rücklagen) eine freie Einkommensspitze in mindestens dieser Höhe gibt.



## **i** HINTERGRUNDINFORMATIONEN

### **Handlungsmöglichkeiten bei Mangel**

Beispiel: Ein Fernseher wurde beim Versandhandel auf Raten gekauft. Aufgrund eines Mangels ist der Fernseher seit drei Wochen in Reparatur. Darf die Ratenzahlung ausgesetzt werden? Antwort: NEIN.

Unabhängig davon, ob es sich um einen Ratenkauf oder eine Null-Prozent-Finanzierung handelt, muss die Rate weiter gezahlt werden. Der Vertrag ist bindend. Bevor eine Einstellung der Ratenzahlung möglich ist, muss dem Händler die Gelegenheit zur Nacherfüllung gegeben werden. Erst wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist und nach entsprechender Fristsetzung bzw. wenn es zum Rücktritt vom Kaufvertrag kommt, kann die Zahlung eingestellt werden.

Beispiel: Das Smartphone wurde über eine Null-Prozent-Finanzierung erworben. Insgesamt sind zehn Monate Raten zu zahlen. Nach sechs Monaten wird das Smartphone gestohlen. Auch hier ist der Vertrag weiterhin bindend. Die Raten müssen bis zum Vertragsende gezahlt werden.

### **Was passiert bei einem Zahlungseingpass?**

Beispiel: Eine hochwertige Spielekonsole wurde über Raten finanziert. Es wären noch fünf Raten zu zahlen, aber das Budget reicht nicht aus.

Sofern es nur um eine kurzfristige Problemlage geht, sollte Kontakt mit dem Händler/ dem Kreditinstitut aufgenommen und um kostenfreie Stundung gebeten werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die Reduzierung der Rate. Das wird in den meisten Fällen teurer werden und ist daher nur nach genauer Prüfung zu empfehlen.

Kann der Vertrag gar nicht mehr erfüllt werden, muss der Kaufgegenstand - sofern möglich - zurückgegeben werden. Ein eventuell vorhandener Restwert wird gutgeschrieben und reduziert den Gesamtbetrag. Für diesen Restbetrag sollte dann eine Regulierung ausgehandelt werden, d.h. auch hierfür wird wieder eine Ratenzahlung vereinbart.

Das sind mögliche Wege; im Einzelfall sollte jedoch eine Beratung aufgesucht werden.

**Fazit:** Bei einem Kauf auf Raten bindet man sich über einen längeren Zeitraum. Aufgrund der vertraglichen Regelungen und des Eigentumsvorbehalts können Zahlungen nicht ohne Weiteres eingestellt werden. Zudem kommen ggf. weitere Kosten hinzu, sog. Verzugskosten.

Bevor ein Ratenkauf unterschrieben wird, muss daher genau überlegt werden, ob die Höhe der Rate angemessen ist.

Diese Punkte werden im folgenden Quiz angesprochen und diskutiert.

### **☞ Aufgabe 2: Quiz – Besonderheiten beim Kauf auf Raten**

Material: Präsentation Rate(n)-Quiz (AB 4\_1\_Raten Quiz)

Die Klasse wird in mindestens zwei Gruppen geteilt, die gegeneinander spielen. Für jede Frage gibt es vier Antwortmöglichkeiten, von denen eine richtig ist.



Mittels Beamer werden die Quizfragen an die Wand/ Tafel geworfen. Wer zuerst buzzert, darf antworten.

Die Fragen bearbeiten die Aspekte Kosten, Widerruf, Eigentumsvorbehalt, Budget und Reklamation.

Weiterführende Informationen:

<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/geld-versicherungen/einkaeufe-finanzieren-0-prozent-heisst-nicht-null-kosten-12993>

#### Anlagen:

- 4\_UR Ratenkauf
- AB 4\_1\_Raten Quiz

#### WEITERE BAUSTEINE ZUR VERTIEFUNG UND ERGÄNZUNG DES THEMAS:

Die Einheit „Verträge und Verbraucherschutz“ kann mit folgenden, thematisch abgeschlossenen Bausteinen kombiniert werden:

- Baustein 1 Rund um den Vertrag - Zeitbedarf ca. 45 Minuten
- Baustein 2 Gewährleistungsrechte - Zeitbedarf ca. 45 Minuten
- Baustein 3 Onlineshopping - Zeitbedarf ca. 90 Minuten
- Baustein 5 Verbraucherschutz - Zeitbedarf ca. 40 Minuten

Stand: November 2018

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf  
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V., Hopfenstraße 29, 24103 Kiel

#### Hinweise zu Nutzungsrechten

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden.

Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

[www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages